



Beschluss

TOP I.6

Verfahren der Bundesrichterwahl

Berichterstattung: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und –minister stellen fest, dass sich das auf den Regelungen des Richterwahlgesetzes basierende Verfahren zur Wahl der Bundesrichterinnen und –richter im Grundsatz bewährt hat. Sie sehen sich in dieser Auffassung bestätigt durch die unbestritten hohe Qualität der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte und das hohe Ansehen, das diese Gerichte in der Fachwelt und der Öffentlichkeit genießen.

Die Justizministerinnen und –minister halten es gleichwohl für geboten, in Erörterung über die Fragen einzutreten, wie die Transparenz des Wahlverfahrens und die Akzeptanz der Wahlergebnisse bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit weiter erhöht werden können.

Sie sind sich mit der Bundesjustizministerin darin einig, dass diese Fragen noch vor der nächsten Richterwahl im Wahlausschuss erörtert werden sollen.